

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. März 1869.

Wiedereinführung der Districts-Polizei-Büreaus und Anstellung eines sechsten Polizeicommissärs, so wie eines zweiten Canzlisten der Polizeidirection.

Zu Mitgliedern der dieses Gegenstandes halber von der Bürgerschaft beantragten Deputation hat der Senat aus seiner Mitte die Herren Senator Mohr, Senator Pfeiffer und Senator Hermann Gröning ernannt. In Betreff der von der Bürgerschaft ausgesprochenen Voraussetzung bezieht er sich auf seine Mittheilung vom 19. Febr. d. J.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. März 1869.

1. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

An die Stelle des nach gesetzlicher Reihenfolge Ende 1868 ausgeschiedenen Herrn Friedrich Toel hat die Bürgerschaft Herrn Johann Georg Lohmann zum Mitgliede dieser Verwaltung erwählt.

2. Bau einer Strafanstalt.

Dem Antrage der berichtenden Deputationen gemäß, ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß behufs unverzüglicher Ausführung des Senats- und Bürgerschaftsbeschlusses vom 20. März und 3. April 1861 die Baudeputation in Gemeinschaft mit der Gefängniß-Deputation mit der Vorlage von Plänen und Kostenanschlägen für die auf dem dazu erworbenen Areal zu erbauende Strafanstalt beauftragt werde.

3. Pensionirung des Zeichenlehrers Kirchner.

Nach dem Antrage des Senats bewilligt die Bürgerschaft dem Zeichenlehrer Carl Kirchner eine jährliche Pension von 500 Thalern, und ist es ihr genehm, daß der Betrag derselben auf das Specialbudget der Civilpensionen zu nehmen sei.

4. Verlegung der Huchtinger Chaussee.

Desgleichen bewilligt sie dafür nach dem Antrage der Wegbaudeputation die in dem Berichte derselben gewünschten 4250 Thaler.

5. Budget.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung mit Berathung des Budgets begonnen und dieselbe bis zu Posten 3 des dritten Capitels der ordentlichen Einnahmen fortgesetzt. Indem sie im Uebrigen die Mittheilung ihrer Beschlüsse bis nach Beendigung dieser Berathung sich vorbehält, bewilligt sie schon heute für dieses Jahr die Erhebung eines Einkommenschosses von einem Procent vom Einkommen des Jahres 1868.